

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 02.11.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Marcel Kaldek

Herr Dr. Simon Lange

Herr André Langeworth (ab 17:15 Uhr)

Frau Carla Steinkröger

Herr Frank Strothmann, Vorsitzender

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Sven Frischemeier

Herr Markus Müller

Frau Karin Schrader, stellv. Vorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dominic Hallau

Herr Paul John

Herr Jens Julkowski-Keppler

Frau Daniela Kloss

FDP

Herr Rainer Seifert

AfD

Frau Heliane Ostwald

Die Partei

Herr Daniel Hofmann

Die Linke

Frau Brigitte Stelze

Beratende Mitglieder

BfB

Herr Dietmar Krämer

Bürgernähe

Frau Gordana Kathrin Rammert

Beirat für Behindertenfragen

Herr Dr. Andreas Bruder

Integrationsrat

Herr Robert Alich

Von der Verwaltung:

Herr Moss Beigeordneter Dezernat 4
Herr Hartwig Stab Dezernat 4
Herr Imkamp Stab Dezernat 4
Herr Lewald Amt für Verkehr
Herr Nuß Amt für Geoinformation und Kataster
Herr Beck Bauamt
Herr Herjürgen Bauamt

Schriftführung

Frau Luja Bauamt

Vor Eintritt in die Öffentlichkeit

Herr Strothmann begrüßt die Anwesenden zur 12. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in dieser Wahlperiode. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Es erfolgen folgende Änderungen in der Tagesordnung:

TOP 14 wurde von der Verwaltung zurückgezogen

In 1. bzw. 2. Lesung werden die Tagesordnungspunkte 4.1, 4.6 und 16 behandelt.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 11. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 11.10.2021

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.10.2021 (Nr. 11) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Mitteilung "Aktualisierung der Daten der Potentialanalyse zur Linie 3"

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage „Aktualisierung der Daten der Potentialanalyse zur Linie 3“ in einer ergänzenden Antwort der Mitteilung zum 21.09.2021 mit:

Das Amt für Verkehr und moBiel planen die Stadtbahnverlängerung nach Jöllennebeck inhaltlich nach der Beschlussfassung des 3. Nahverkehrsplan der Stadt und dem Abschluss der Machbarkeitsstudie der Stadtbahnverlängerung nach Hillegossen in Angriff zu nehmen. Aus fachlicher Sicht muss für die Verlängerung ein gleichgeartetes Gutachten (Machbarkeitsstudie), wie es für die Stadtbahnverlängerung nach Hillegossen gibt, durchgeführt werden. Durch die zahlreichen geänderten Rahmenbedingungen sind die damals erhobenen Daten umfangreich neu zu ermitteln bzw. die alten detailliert nachzuprüfen. Eine kurzfristige Anpassung ist deshalb nicht möglich.

Sobald nähere Informationen und eine ausreichende Datengrundlage vorhanden ist, werden die politischen Gremien entsprechend beteiligt.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2

Mitteilung "Sachstand Planungen Emil-Groß-Platz"

Das Amt für Verkehr teilt zum Sachstand Planungen Emil-Groß-Platz mit der Drucksachenummer 8499/2014-2020 in Ergänzung zur Mitteilung vom 21.09.2021 im Stadtentwicklungsausschuss folgendes mit:

*Die Verwaltung hat am 28.08.2021 zusammen mit dem City Team die direkten Anlieger*innen und Anwohner*innen über die provisorische Verkehrsführung informiert und ein allgemeines positives Votum über die Verkehrsführung erhalten. Die prov. Verkehrsführung sieht vor, dass in der Zeit zwischen 18 und 6 Uhr die Zufahrt in den Emil-Groß-Platz und über die Karl-Eilers-Straße mittels herausnehmbarer Poller unterbunden wird, und somit die Durchgangsverkehre nicht mehr passieren können. Gleichmaßen wird die Einbahnstraßenregelung in der Mercatorstraße aufgehoben, sodass alle vorhandenen (privaten) Parkmöglichkeiten zugänglich sind. Teilweise müssen jedoch im Bereich der Mercatorstraße 13 Stellplätze entfallen.*

Da diese Verkehrsregelung in der o.g. Anliegerinformation auf ein positives Feedback der Anliegender gestoßen ist, erfolgt im November eine entsprechende Umsetzung. Gleichmaßen erstellt die Verwaltung eine Beschlussvorlage um die provisorische Verkehrsführung mit einer baulichen Umgestaltung in einen dauerhaften Zustand zu versetzen. Es ist geplant diese Vorlage in die Novembersitzungen der politischen Gremien zu bringen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.3

Mitteilung "Verlängerung der Mitgliedschaft in der AGFS"

Das Amt für Verkehr teilt als Ergänzung zur Informationsvorlage mit der Drucksachenummer 1032/2020-2025 mit:

*Der Antrag, den die Stadt Bielefeld bei der „Arbeitsgemeinschaft der fußgänger- und fahrradfreundlichen Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V. (AGFS)“ zur Verlängerung der Mitgliedschaft gestellt hat, war erfolgreich. Eine entsprechende Information ist am 26.10.2021 vorab im Amt für Verkehr eingegangen. Die Verlängerungs-urkunde wird am 02.12.2021 auf der Mitgliederversammlung der AGFS an die Vertreter*innen der Stadt Bielefeld übergeben.*

Die Stadt Bielefeld ist somit für weitere sieben Jahre Mitglied der AGFS und „fußgänger- und fahrradfreundliche Stadt“. Die Mitgliedschaft ermöglicht einen regelmäßigen Informationsaustausch mit anderen Kommunen und erleichtert die Umsetzung innovativer Maßnahmen. Exklusiv für die Mitglieder der AGFS besteht außerdem die Möglichkeit, Zuschüsse des Landes NRW für Öffentlichkeitsarbeits-Maßnahmen zur Förderung des Fuß-/Radverkehr zu erhalten.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Verkehrszählanlagen, Anfrage CDU vom 22.10.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2691/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

An welchen Stellen im Stadtgebiet befanden sich in den letzten drei Jahren installierte Zählstellen für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer (Detaillierte Auflistung nach Verkehrsteilnehmer, Ort, Datum)?

Zusatzfrage:

Wurden auch manuelle bzw. weitere Zählungen von Verkehrsteilnehmers in den vergangenen drei Jahren durchgeführt? Wenn ja, ebenfalls detaillierte Auflistung.

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Das Amt für Verkehr führt eigene Verkehrserhebungen durch. Diese finden i.d.R. an einem normalen Werktag (dienstags oder donnerstags) über einen Zeitraum von 24 Stunden und außerhalb der Schulferien statt. Dafür stehen maximal vier eigene Zählgeräte zur Verfügung. Die Erhebungen werden für laufende Planungen benötigt und werden unregelmäßig im gesamten Stadtgebiet durchgeführt. Dementsprechend gibt es

eine sehr große Anzahl an Zählungen. Eine wie in der Anfrage gewünschte Auflistung für die letzten drei Jahre ist deshalb im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage leider nicht möglich.

Das Landesverkehrsministerium zählt zusätzlich bundesweit alle 5 Jahre den Straßenverkehr in ganz Deutschland, darunter auch in Bielefeld. Einige Zählungen (auf Kreisstraßen, Landes- und Bundesstraßen (bei den Ortsdurchfahrten) führt die Stadt Bielefeld in diesem Rahmen im Auftrag von Straßen.NRW selbst durch. Pandemiebedingt wurden die geplanten Zählungen aus dem Jahr 2020 auf dieses Jahr verschoben. Gezählt wurde von April bis Oktober 2021. Anschließend werden die Ergebnisse an Straßen.NRW weitergeleitet. Diese werden dort von einem Gutachterbüro auf Ihre Plausibilität geprüft und danach vom Landesverkehrsministerium veröffentlicht. Mit ersten offiziellen Ergebnissen ist erfahrungsgemäß immer erst ca. 1,5 Jahre später zu rechnen.

Frau Steinkröger fragt nach wo die Zählstelle in Richtung Brackwede gewesen sind, da sie selbst auf der Artur-Ladebeck-Straße immer nur sehr wenige Radfahrer sieht.

Herr Lewald antwortet darauf, dass die Zählstelle in der Nähe des Betelecks gewesen sind.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.2

B61n / Ortsumgehung Ummeln, Anfrage vom 26.10.21, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2714/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

*Das Bundesverwaltungsgericht hat bei der B61n / Ortsumgehung Ummeln Mängel im Planungsverfahren gesehen, die von Straßen NRW als Vorhabensträger bis 2022 beseitigt werden müssen. Die Mängelliste umfasst unzureichende Vergleiche der beiden Trassenvarianten, nicht umfangreich Beteiligungen der Bürger*innen sowie unzureichende Prüfung der Auswirkungen auf Gewässer und Grundwasserschutz.*

*Vor dem Hintergrund des sich ändernden Mobilitätsverhaltens der Bürger*innen sowie der geplanten Verkehrswende sollte eine Straßenplanung, die auf dem teilweise nur fortgeschriebenen und nicht an aktuelles Mobilitätsverhalten angepassten Bundesverkehrswegeplan basiert, kritisch hinterfragt werden.*

Frage:

Wie sieht der weitere zeitliche Ablauf im Planungsverfahren B61n aus und wann und in welcher Form findet die Beteiligung der Öffentlichkeit statt?

Zusatzfrage:

Wann und wie wird die Stadt Bielefeld im weiteren Verfahren beteiligt?

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Für die o.g. Anfrage liegt die Zuständigkeit beim Landesbetrieb Straßen.NRW. Wir haben den Landesbetrieb mit der Bitte um Stellungnahme am 26.10.2021 angeschrieben. Sobald uns eine Antwort seitens des Landesbetriebes vorliegt werden wir Sie informieren.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Catterick-Kaserne, Anfrage vom 26.10.2021, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2715/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Für welchen Zeitraum und mit welcher (rechtlichen) Begründung wurden die temporären Bauten (Container) der Bundespolizei auf dem Gelände der ehemaligen Catterick-Barracks genehmigt?

Zusatzfragen:

1. Liegen der Verwaltung Anträge der Bundespolizei auf Umbau der Bestandsgebäude der ehemaligen Catterick-Barracks vor bzw. in welchem Verfahrensstand befinden sich ggf. die Anträge?
2. Auf welcher Begründung und rechtlichen Grundlage basieren die Anträge, wenn der Verwaltung Anträge der Bundespolizei auf Umbau der Bestandsgebäude vorliegen?

Das Bauamt antwortet wie folgt:

Die Bundespolizei nutzt das Grundstück der ehemaligen Catterick-Kaserne an der Detmolder Straße 440 in 33605 Bielefeld seit dem 09.09.2021 als Bundespolizeiausbildungsstätte (BPOLAST). Zu diesem Zweck erfolgte zum einen eine teilweise Sanierung bzw. Ertüchtigung des vorhandenen Gebäudebestandes, zum anderen wurden Flächenbedarfe zur zeitlich begrenzten Nutzung von dreieinhalb Jahren in Containeranlagen untergebracht, die auf versiegelten Parkplatzflächen aufgestellt wurden. Sobald der Bedarf der Bundespolizei entfällt, sollen die Container wieder rückgebaut und entfernt werden. Eine konkrete Planung für eine darauffolgende Anschlussnutzung besteht derzeit noch nicht.

Die erforderlichen Bauvorlagen wurden unter Beachtung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere über die Art der baulichen Nutzung und der erforderlichen Rettungswege einschließlich der notwendigen Flächen für die Feuerwehr im Auftrag der Bauherrin Bundesanstalt

für Immobilienaufgaben (BlmA) verfasst. Als Bauvorhaben des Bundes wurden die Bauvorlagen in dem dafür vorgesehenen Verfahren nach § 79 Abs. 6 BauO NRW der oberen Bauaufsichtsbehörde bei der Bezirksregierung Detmold zur Kenntnis gegeben. Eine Beantragung oder Genehmigung erfolgt nicht. Das Bauamt der Stadt Bielefeld wurde über diesen Vorgang nachrichtlich unterrichtet, im Übrigen wirken die Bauaufsichtsbehörden nicht mit.

Dem Bauamt liegen Leistungsbeschreibungen und Pläne für die Containeranlagen, nicht aber für die Sanierung der Bestandsgebäude der ehemaligen Catterick-Barracks vor.

Herr Julkowski-Keppler fragt nach, ob die zeitliche Nutzung von der Bezirksregierung mit der BlmA vereinbart worden ist und ob die Stadt Bielefeld überhaupt einbezogen wurde.

Herr Moss erklärt dazu, dass es sich bei dem Objekt um eine Bundesimmobilie handelt und die Bezirksregierung für das Genehmigungsverfahren zuständig sei. Die Stadt Bielefeld wurde in dem Verfahren nicht angehört.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Planungen Catterick-Kaserne, Anfrage DIE LINKE vom 26.10.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2730/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Wurde mit der BIMA über die Verfügbarkeit von Flächen im Süden und Westen (Navi-Shop) gesprochen und wie war das Ergebnis dazu?

Begründung:

Die Bundespolizei nutzt nur Teile des Geländes. Da die Stadt weiterhin dringend Flächen für den Wohnungsbau benötigt, wäre eine Nutzung und Teilübernahme für die weitere Entwicklung hilfreich. Außerdem benötigt der Stadtbezirk Stieghorst einen neuen Standort für die Feuerwehr. Hierfür wäre idealerweise der ehemalige Navi-Shop im Westen des Geländes geeignet.

Das Bauamt antwortet wie folgt:

Mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BlmA finden regelmäßige Abstimmungstermine zur Konversion der ehemals militärisch genutzten Flächen in Bielefeld statt. Der letzte Gesprächstermin hat am 26.10.2021

stattgefunden. Unter anderem wurde dort über die Verfügbarkeit von Flächen im Süden und Westen des Catterick-Areals gesprochen. Die ca. 3 ha großen Sportflächen westlich des Jagdwegs hat die BlmA der Stadt Bielefeld mit Schreiben vom 26.05.2021 zum Erstzugriff angeboten. Um die Erstzugriffsoption wahrzunehmen, bedarf es einer verbindlichen Planung der Flächen, auf deren Grundlage das Wertermittlungsverfahren gestartet werden kann.

Die Flächen östlich des Jagdwegs im Bereich des ehemaligen Naafi-Shops gehören formal zu den Flächen mit bundespolizeilicher Nutzung. Zwar konnte das Gelände in der Vergangenheit zu anderen Zwecken (u.a. Corona-Testzentrum) genutzt werden, ein genereller Verzicht der Bundespolizei auf diese Flächen ist nicht absehbar. Aus diesem Grund ist das Gelände bislang nicht zum kommunalen Erstzugriff angeboten worden. Das Interesse der Stadt Bielefeld an einer bedarfsgerechten Nutzung dieser Flächen wird weiterhin kommuniziert.

Das Strukturkonzept aus den vorbereitenden Untersuchungen stellt die Flächen östlich des Jagdwegs u.a. als Gemeinbedarfsflächen dar, was auch eine Nutzung als Feuer- und Rettungswache beinhalten würde. Der Flächennutzungsplan stellt die Flächen als Grün- und Gemeinbedarfsflächen dar. Einen rechtskräftigen Bebauungsplan gibt es nicht.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.5

Außenbereichssatzung Twellbachtal, Anfrage DIE LINKE vom 26.10.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2724/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Wie ist der Bearbeitungsstand der Außenbereichssatzung für das Wohngebiet am südöstlichen Ende der Straße Twellbachtal?

Begründung:

Von der Bezirksvertretung Dornberg wurde eine Außenbereichssatzung beschlossen, um den Anwohnern*innen der hier liegenden Häuser Planungssicherheit zu bieten. Ein erster Entwurf wurde vorgestellt. Seitdem ist es ruhig geworden. Die Satzung sollte zum Abschluss kommen.

Das Bauamt antwortet wie folgt:

Gemäß § 35 Absatz 6 Satz 1 BauGB kann die Gemeinde für bebaute Bereiche im Außenbereich, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vor-

handen ist, durch Satzung bestimmen, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben (sonstige Vorhaben) nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Unzulässig ist die Erweiterung des bebauten Bereichs in den Außenbereich hinein, da nur die Belange der Entstehung und Verfestigung einer Splittersiedlung ausgeblendet werden, nicht aber die der Erweiterung einer Splittersiedlung (vgl. OVG Rheinland-Pfalz, Beschluss vom 23.06.2020, Az.: 1 A 10546/20.OVG).

Im Geltungsbereich einer Außenbereichssatzung können nicht privilegierten Wohnzwecken nur die in § 35 Absatz 6 Satz 1 BauGB genannten Belange nicht entgegengehalten werden. Im Übrigen handelt es sich um „normale“ sonstige Vorhaben (§ 35 Absatz 2 BauGB), die unzulässig sind, wenn auch nur ein Außenbereichsbelang beeinträchtigt ist.

Der Regelungsgehalt einer Außenbereichssatzung ist damit nicht mit dem Regelungsgehalt eines Bebauungsplans (Schaffung von zusätzlichem Planungsrecht) zu vergleichen.

Die Bearbeitung der Außenbereichssatzung wurde angesichts der Dringlichkeit der Schaffung von zusätzlichem Planungsrecht im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen vorerst zurückgestellt.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.6

Baugebiet Brackweder Straße, Anfrage DIE LINKE vom 26.10.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2725/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Wie ist der Bearbeitungsstand der Bauleitplanung und wann werden erste Ergebnisse vorliegen?

Begründung:

Es war der Wunsch der Bezirksvertretung Brackwede für das Gebiet einer Bebauungsplan aufzustellen. Die gute Anbindung an den ÖPNV und der weiterhin große Mangel an bezahlbarem Wohnraum macht eine zügige Umsetzung erforderlich.

Das Bauamt antwortet wie folgt:

Für Ende November 2021 sind weitere Gespräche zwischen dem ISB, der BGW und dem Bauamt geplant. Dabei wird es um Grundstücksverfügbarkeiten und insbesondere um die Frage gehen, ob die Erschließung (u. a. Entwässerung) des vorgesehenen Baugebiets sichergestellt werden kann. Zudem sind noch entscheidende nachbarrechtliche Fragen zu klären.

Nach Klärung der o. g. Fragen ist ein tragfähiges städtebauliches Konzept für einen zeitgemäßen, bezahlbaren und nach innen und außen inklusiv wirkenden Geschosswohnungsbau zu erarbeiten.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.7 Baugebiet Brake-West, Anfrage DIE LINKE vom 26.10.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2726/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Wie ist der Bearbeitungsstand für das Baugebiet Brake-West und wann ist mit der Vorlage eines Bebauungsplanes zu rechnen?

Zusatzfrage:

Gibt es Überlegungen, das Baugebiet im Rahmen der Baulandstrategie zu entwickeln?

Begründung:

Mit dem nach wie vor großen Wohnraumangel sollen alle entwickelbaren Wohngebiete auch planerisch zum Abschluss gebracht werden. Die Pläne für das Baugebiet Brake-West sind schon jahrelang vorhanden.

Das Bauamt antwortet wie folgt:

Die Verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe „Wohnraum für einkommensschwache Gruppen“ hatte in ihrer Arbeit auch den Bereich „Brake-West“ als geeignet für eine kurz- mittelfristige Schaffung von Wohnbauflächen identifiziert. Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 01.03.2016 diesen Vorschlag aufgegriffen und das Baudezernat gebeten, die entsprechenden Planungen auf den Weg zu bringen.

Die Bezirksvertretung Heepen hat in ihren Sitzungen am 19.05 und 16.06.2016 die anstehende Schaffung von Wohnraum beraten und die

Verwaltung mit der Erstellung von entsprechendem Planungsrecht beauftragt.

Die in der Begründung der Anfrage genannten, schon vorhandene Planungen beziehen sich auf ein Planverfahren zur Schaffung von Wohnraum in diesem Bereich, das durch entsprechende Beschlüsse im Jahr 2012 eingestellt wurde. Die damaligen Planungen bezogen sich auf einen größeren Geltungsbereich mit einer überwiegender Planung für Einfamilien-/Doppelhäuser. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 37 „Grafenheider Straße-West“, der im Jahr 2016 rechtskräftig wurde, ist durch das Verschieben der ursprünglich geplanten Straßentrasse nach Norden der verbleibende Geltungsbereich für die Siedlungsplanung verkleinert worden. Die damaligen Planungen können daher inhaltlich und räumlich nicht fortgeführt werden.

Aufgrund der damaligen Eigentumsverhältnisse, bei denen im östlichen Bereich noch eine bedeutende Fläche im Privatbesitz war und der Eigentümer kein Interesse an einer Entwicklung seiner Flächen hatte, musste erst der Erwerb der Flächen durch den ISB abgewartet werden. Im Jahr 2019 konnten die Flächen durch den ISB erworben werden.

Nach Ausschreibung der Planungsaufgabe Ende 2019 konnte der Planungsauftrag an ein örtliches Planungsbüro vergeben werden. Zur Zeit findet eine verwaltungsinterne Abstimmung der Anfang Oktober durch das Planungsbüro eingereichten Entwurfsvarianten statt. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/Br. 41 „Wohngebiet Brake-West ist für die ersten Sitzungen der Gremien im Jahr 2022 beabsichtigt.

Stellungnahme zur Zusatzfrage:

Das Baugebiet bzw. das Bebauungsplanverfahren „Brake-West“ fällt offiziell nicht unter den Ratsbeschluss zur Bielefelder Baulandstrategie. In der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen vom 07.04.2016 (Drucks. Nr. 2992 – Anfrage der CDU Fraktion – vom 24.03.2016) hat die Verwaltung aber wie folgt eine Stellungnahme verfasst, welche ein grundlegendes Ziel der heutigen Baulandstrategie berücksichtigt:

„Die konkrete städtebauliche Planung sowie der genaue Umfang der Wohnbebauung bzw. Anzahl der Wohneinheiten wird im weiteren Bebauungsplanverfahren ermittelt. Hierbei wird auch der Ratsbeschluss vom 25.06.2015 zur langfristigen Sicherung von preisgünstigem Mietwohnraum in Bielefeld berücksichtigt, der einen Anteil von 25% Nettowohnbaufläche im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau bei Neuplanungen vorsieht“

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.8

Baugebiet ehemaliges Kowert-Gelände, Anfrage DIE LINKE vom 26.10.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2727/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Welche Ergebnisse haben die Bodenuntersuchungen der auf dem Gebiet vorhandenen Altdeponie bezüglich Standfestigkeit und Nutzbarkeit für den Wohnungsbau erbracht?

Zusatzfrage:

Wie sehen die Planungen für eine Freilegung des in diesem Bereich verrohrten Schlosshofbaches aus?

Begründung:

Mit dem großen Wohnungsmangel an bezahlbarem Wohnraum sollte diese bereits erschlossene Fläche zügig entwickelt werden. Außerdem sollte die Chance genutzt werden den hier verrohrten Schlosshofbach freizulegen.

Das Bauamt antwortet wie folgt:

Es haben Bodenuntersuchungen stattgefunden, um den Untergrund zu sondieren und mögliche weitere erforderliche Untersuchungsbedarfe zu ermitteln. Diese Erstuntersuchungen sind abgeschlossen und die erforderlichen Aufträge für eine tiefergehende Untersuchung des Bodens wurden erteilt. Aussagen zu einer Nutzung für den Wohnungsbau an diesem Standort sind erst nach Abschluss der weitergehenden Bodenuntersuchungen möglich.

Zur Zusatzfrage:

Eine Offenlegung verrohrter Gewässer ist generell zu begrüßen. Aktuell bestehen aber keine Planungen zur Offenlegung des Schlosshofbaches. Die Offenlegung des Schlosshofbaches auf den beiden in Rede stehenden Flurstücken 266 und 1180 ist möglich, aber aufgrund der Lage des verrohrten Teilabschnittes von 3 bis 4 Metern und Geländeoberkante nicht unproblematisch.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.9

Baugebiet Windelsbleicher Straße Ecke Südring, Anfrage DIE

LINKE vom 26.10.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2728/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Welche Fläche steht hier konkret zur Bebauung zur Verfügung?

Zusatzfrage:

Lässt sich die Fläche im Rahmen der Baulandstrategie entwickeln? Antwort: Ja, es ist ausdrücklich vorgesehen, diese Fläche im Rahmen der Bielefelder Baulandstrategie zu entwickeln. Trotz regionalplanerischen Klärungsbedarfs sind die BBVG und die Stadtverwaltung fachämterübergreifend bereits dabei, hier vorbereitend Klärungen herbeizuführen.

Begründung:

Zwischen Windelsbleicher Straße und Sennefriedhof liegt hier eine etwa 4,5 ha große Brachfläche. Diese Fläche wurde ausdrücklich im Rahmen der Regionalplanung zur Aufnahme als ABS-Bereich an die Bezirksregierung angemeldet. Da sie sich weitgehend in städtischen Besitz befindet, ist eine Entwicklung im Rahmen der Baulandstrategie sinnvoll. Die tatsächlich nutzbare Fläche sollte daher zügig festgelegt werden.

Das Bauamt antwortet wie folgt:

Es handelt sich um eine rd. 4,6 ha große Fläche, welche direkt an den Sennefriedhof angrenzt. Die Fläche wird gemäß des Perspektivplans Wohnen Bielefeld 2020/2035 - hier der Baustein: Bielefelder Baulandprogramm Wohnen (Drucksachen-Nr. 11325/2014-2020) - unter der Bezeichnung Se 1-01 geführt (siehe Anlage Steckbrief Se 1-01).

Hinweis:

Der aktuelle Regionalplan 2004 stellt die Fläche als ASB dar. Nach dem Entwurf des Regionalplans OWL soll der betreffende Bereich als „Waldbereich“ festgelegt werden. Dagegen hat sich der Rat mit Beschluss vom 22.04.2021 (Drucksachen-Nr. 0587/2020-2025/1) ausgesprochen und regt stattdessen die Beibehaltung des ASB an, was mit der Stellungnahme der Stadt Bielefeld zur Neuaufstellung des Regionalplans OWL mit Schreiben vom 12.05.2021 an die Bezirksregierung übermittelt wurde. Eine Erörterung der Stellungnahmen durch die Bezirksregierung ist bisher nicht erfolgt.

Der Entwurf des Regionalplans gilt als sonstiges Erfordernis der Raumordnung nach § 3 (1) Nr. 4 ROG. Die in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung sind damit gemäß § 4 (1) Satz 1 ROG in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen berücksichtigen, aber noch nicht nach § 1 (4) BauGB bindend.

Ob für die betreffende Fläche eine landesplanerische Zustimmung für eine Bauleitplanung zur wohnbaulichen Entwicklung vor Abschluss des Verfahrens zur Regionalplan-Neuaufstellung erteilt würde, müsste zunächst mit der Bezirksregierung geklärt werden.

Antwort auf die Zusatzfrage:

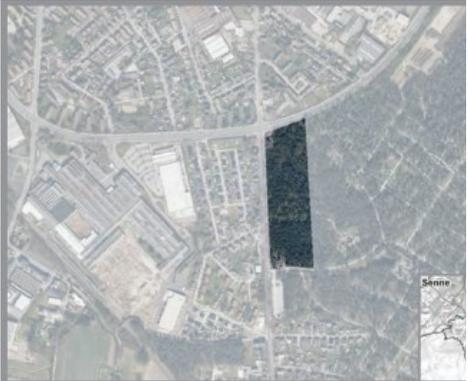
Ja, es ist ausdrücklich vorgesehen, diese Fläche im Rahmen der Bielefelder Baulandstrategie zu entwickeln. Trotz regionalplanerischen Klärungsbedarfs sind die BBVG und die Stadtverwaltung fachämterübergreifend bereits dabei, hier vorbereitend Klärungen herbeizuführen.

A 15

E
BI
Wohnbauliche Reserve des Regionalplanes
A



Darstellung im Regionalplan



Luftbild 2017 / 2018 Lage



Darstellung im wirksamen FNP



B-Plan Abgrenzung

Stadtbezirk: Senne, OT Windelsbleiche

Lage: Windelsbleicher Straße

Aktuelle Nutzung: Wald / Bebauung

Größe: 4,6 ha

Planungsrecht: GEP: Allgem. Siedlungsbereich
FNP: Grünfläche, Zweckbestim Friedhof
Verbindliches Planungsrecht:
kein rechtsverbindlicher B-Pl

Eigentum: öffentlich

Hintergrund / Beschlüsse:

Die Bezirksvertretung Senne hat in ihrer Sitzung am 31. auf Grundlage der Verwaltungsvorlage „Schaffung vorraum“ (Drucksachen-Nr. 4256/2014-2020) die Weitere der Fläche beschlossen.

Bewertung:

gute Eignung für Wohnbauentwicklung gegeben;
 Handlungsempfehlung: Weiterentwicklung der Fläche politischem Beschluss (Drucksachen-Nr. 4256/2014-2) Einleitung Bauleitplanverfahren (Belang des Lärmschu Rahmen der städtebaulichen Struktur berücksichtigen, rung laut Umweltamt möglich)

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.10 Einführung einer Linie 5 Universität - Brackwede-Kirche, Anfrage DIE LINKE vom 26.10.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2729/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen, um hier ein regelmäßiges Angebot mit Fahrplan einführen zu können?

Begründung:

Aktuell gibt es zwischen der Universität und dem Hauptbahnhof bereits in der Vorlesungszeit ein zusätzliches Angebot: Auf der Linie 1 in Richtung Brackwede verkehren zusätzliche Verstärker-Fahrten. Der Tunnel an der Haltestelle „Jahnplatz“ hat bei vier Linien eine Zugfolgezeit von 2,5 Minuten, bei 5 Linien ergibt sich eine Zugfolge von 2 Minuten. In anderen Tunneln werden technisch 75 sec erreicht. Vor diesem Hintergrund sollte eine Realisierung in Betracht gezogen werden.

Herr Lewald erklärt, dass die Antwort auf die Anfrage noch nicht vorliegt und nachgereicht wird.

vertagt

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Temporeduzierung auf 50 km/h an der Wertherstraße vom Kreisverkehr Zehlendorfer Damm bis zur Ampelanlage Höhe Twellbachtal (Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg vom 29.04.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1304/2020-2025/1

2. Lesung

Zu Punkt 4.2 und 4.2.1 Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030 – hier: mIV-Konzept – Teilkonzept für den ruhenden Verkehr in der zentralen Innenstadt Bielefelds (Emissionsfreie Innenstadt)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1511/2020-2025, 2761/2020-2025

Die Koalition der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke stellt folgenden Ergänzungsantrag (Drucksache 2761/2020-2025):

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird wie folgt ergänzt:

1. Die Veränderungen durch die Bezirksvertretung Mitte werden übernommen.

2. Die Bürger:innen-Beteiligung wird jeweils für sich in den einzelnen von den Maßnahmen betroffenen Quartieren durchgeführt. Der Fokus der Beteiligung liegt auf einer möglichst breiten Unterstützung, ohne jedoch die Zielrichtung dieses Konzeptes neu zu definieren.

3. Die Zielrichtung der Reduktion des öffentlichen Parkraumes wird zudem nachdrücklich unterstützt. Der freiwerdende öffentliche Raum darf keinem Selbstzweck folgen, sondern muss den zunehmenden Bedarfen einer Innenstadt gerecht werden. Deshalb müssen in die vorzubereitende Beschlussvorlage folgende Maßnahmen eingearbeitet werden:

a. Anpassung an die Folgen des Klimawandels: Umwandlung einer signifikanten Anzahl der Parkplatz-Flächen in hochwertige Grünflächen, bestenfalls mit Bäumen zur zusätzlichen Erhöhung der Aufenthaltsqualität.

b. Privilegierung von Anwohner:innen: Eine je nach Quartier angepasste Anzahl an Parkplätzen wird nur noch ausschließlich für Personen mit Bewohnerparkausweis zur Verfügung gestellt. Ebenso sind Parkplätze mit Lademöglichkeiten für Elektroautos bedarfsgerecht einzurichten. Mögliche Ausweichflächen in naheliegenden Parkhäusern sollen zudem einbezogen werden. Es soll ein Vorschlag für die Kosten für Bewohnerparkausweise vorbereitet werden, der sich an Städten ähnlicher Größe orientiert.

c. Schonung von unvermeidlichem Autoverkehr, durch sogenanntes „Service-Parken“: Mehrere Park- und Halteflächen in den einzelnen Quartieren und Straßenzügen werden kostenfrei und ausschließlich für Handwerker:innen, Lieferdienste, Pflegedienste (und ähnliche Gruppen) sowie stärker als heute für Menschen mit Beeinträchtigungen reserviert. Geeignete Orte dafür sollen in der Bürger:innen-Beteiligung gefunden werden.

d. Ein Teil der Parkplätze wird dezentral kostenfrei zur ausschließlichen Bereitstellung von vorzugsweise elektrisch betriebenem Car-Sharing vorgehalten oder in Abstellanlagen für E-Scooter, Fahrräder und Lastenräder umgewandelt. Zusätzliche Ideen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität oder Förderung klimaschonender Mobilität aus der Bürger:innen-Beteiligung sollen aufgenommen werden. e. Ein schnell umsetzbares Konzept für den Ausbau von Park-and-Ride-Flächen für die Gesamtstadt muss vorgelegt werden.

4. Die bis zum Sommer 2022 konkretisierte Erhöhung der Parkgebühren soll sich an den Preisen in Städten ähnlicher Größe mit erfolgreichen

Schritten im Sinne der Verkehrswende orientieren. Die Mehreinnahmen dienen der Finanzierung der Park-and-Ride-Flächen in der Gesamtstadt.

Herr Frischemeier erklärt, dass der Antrag gestellt wurde, damit die noch vorhandenen Probleme des mIV-Konzeptes aufgegriffen werden. Da der Mobilitätsbedarf steigt gibt es ein Platzproblem im öffentlichen Raum und dieses muss für alle Verkehrsteilnehmer geregelt werden. Da der motorisierte Individualverkehr den meisten Platz davon einnimmt, müssen Alternativen geschaffen werden. Trotzdem gibt es viele Menschen, die den Bedarf haben mit dem Auto die Innenstadt zu erreichen, und diese Personengruppen müssen auch berücksichtigt werden. In dem Antrag geht es vor allem darum, dass der öffentliche Parkraum, nicht die Parkhäuser, neu betrachtet und auf alle Verkehrsteilnehmer verteilt werden.

Herr Seifert erklärt, dass die FDP das Konzept ablehnt. Zum einen fand der Erhebungszeitraum mitten im Lockdown statt, so dass diese Zahlen nicht repräsentativ seien. Weiterhin gab es keine Herkunftsanalyse, so dass man gar nicht wisse wie viel Autos aus dem Umland kommen. Auch seien die herangezogenen Vergleichsstädte aufgrund der Einwohnerzahl und dem Tourismusbezug nicht vergleichbar. Auch werden in dem Konzept keine Alternativen oder Ziele aufgezeigt, sondern lediglich Maßnahmen zur Erhöhung der Kosten für die Pendler und Anwohner bei den Parkgebühren.

Herr Hallau weist darauf hin, dass sowohl der Parkraum als auch der Straßenraum in der Innenstadt sehr begrenzt sei und es deshalb wichtig sei den Parkraum intelligent aufzuteilen und Alternativen für das eigene Auto zu schaffen.

Herr Dr. Lange bemängelt, dass es bisher kein gesamtstädtisches Verkehrskonzept für die Stadt Bielefeld gibt. Die Menschen sind oft auf das Auto angewiesen, da es keine Alternativen zur Nutzung des ÖPNV gibt. Man muss beachten, dass durch eine geringere Leistungsfähigkeit auf den Straßen auch weniger Menschen aus dem Umland nach Bielefeld kommen werden. Von diesen Menschen sind allerdings viele Firmen und der Einzelhandel abhängig. Auch der Nahverkehr müsse ausgebaut werden, damit die Menschen aus den Bielefelder Ortsteilen eine bessere Anbindung an die Innenstadt erhalten.

Herr Krämer weist darauf hin, dass es ein Problem sei, dass immer mehr Busverbindungen gestrichen werden und die Menschen deshalb auf das eigene Auto angewiesen seien.

Frau Ostwald erklärt, dass auch die AFD die Beschlussvorlage ablehnen wird, da es der falsche Ansatz ist mit Verboten die Autos aus der Innenstadt zu drängen ohne Alternativen für z.B. Park-and-Ride zu schaffen.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass die geforderten Alternativen, gerade von den Parteien in den Ratssitzungen abgelehnt werden, die diese Alternativen einfordern.

Herr Krämer stellt klar, dass der Autoverkehr nicht geheiligt werden soll, sondern ein Ausbau der Vernetzung des ÖPNV mit den Nachbargemeinden erfolgen müsse.

Herr Dr. Lange weist darauf hin, dass die CDU bereits Vorschläge für eine Verbesserung des ÖPNV in die politische Diskussion eingebracht hat. Das Problem sei jedoch, dass es kein ganzheitliches Verkehrskonzept gibt.

Herr Moss weist darauf hin, dass die Aufteilung der unterschiedlichen Verkehrsarten neu sortiert werden soll, so dass jede der vier Verkehrsarten 25 % ausmacht. Der motorisierte Individualverkehr wurde dabei noch unterteilt für den Bereich der Innenstadt und die Gesamtstadt, da die Stadt Bielefeld am Förderprogramm „Emissionsfreie Innenstadt“ teilnimmt. Im Rahmen des Förderprogramms hat die Stadt Bielefeld Fördermittel erhalten und aus diesen Fördermitteln ist auch das Gutachten entstanden. Dabei geht es um die Fragestellung, wie der Individualverkehr in der Innenstadt zugunsten einer besseren Luftqualität reduziert werden kann. Deshalb sollte sich bei dieser Diskussion auch auf die Innenstadt konzentriert werden.

Herr Seifert weist darauf hin, dass durch dieses Gutachten die Reduzierung des Individualverkehrs lediglich mit Restriktionen erreicht werden soll. Um aber den Individualverkehr reduzieren zu können, müssen Alternativen geschaffen werden.

Herr Moss weist darauf hin, dass Ziel des Gutachtens ist, eine emissionsfreie Innenstadt zu schaffen und die Aufgabenstellung für den Gutachter auch mehrheitlich beschlossen wurde.

Herr Hofmann weist darauf hin, dass es sich hierbei nicht um ein neues Konzept handelt und es erforderlich sei endlich über diesen Entwurf zu entscheiden. Die Partei werde dem Änderungsantrag und der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Frischemeier weist darauf hin, dass Veränderungen erforderlich seien um eine Klimakatastrophe zu vermeiden. Und für diese Veränderungen müssen die entsprechenden Maßnahmen wie z.B. sichere Abstellmöglichkeiten für Lastenräder und gute Radwege, geschaffen werden.

Frau Ostwald weist darauf hin, dass es der falsche Weg sei Radwege zu verbessern, sondern neue Radwege geschaffen werden sollten.

Herr Strothmann weist auf den abweichenden Beschluss der Bezirksvertretung Mitte hin. **Dann lässt er zunächst über den Ergänzungsantrag der Koalition (Drucksache 2761/2020-2025) abstimmen.**

- mit Mehrheit beschlossen –

Danach erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage mit den entsprechenden Änderungen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Konzeptbericht über Maßnahmen für den ruhenden Verkehr in der Innenstadt wird zur Kenntnis genommen. Die Zielausrichtung wird grundsätzlich begrüßt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst die Inhalte des Konzeptberichtes zum Gegenstand von Bürger*innenbeteiligung zu machen.
3. Sodann soll die politische Beratung in den zuständigen Gremien begonnen und eine Beschlussfassung möglichst bis zum Sommer 2022 ermöglicht werden.
4. In der Bürger*innenbeteiligung und der politischen Beratung sind vorrangig folgende Themen zu bearbeiten:
 - Reduktion Parkraum
 - Durchfahrtsverbote
 - Fahrstreifenreduzierung
 - Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
 - Anpassung Parkgebühren im StraßenraumDies hat unter Berücksichtigung der besonderen Belange der in der zentralen Innenstadt wohnenden oder arbeitenden Bürger*innen zu erfolgen.
5. *Die Verwaltung wird gebeten, weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in die Innenstadt zu prüfen und diese im Rahmen der Umsetzung der Einzelmaßnahmen einzuplanen.*
6. *Ferner wird die Verwaltung gebeten, Möglichkeiten von Versuchsphasen, analog zum Projekt altstadt.raum, zu prüfen.*
7. *Zu prüfen, wie bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen ganztägig die Erreichbarkeit und Parkmöglichkeiten in der Innenstadt für Gewerbetreibende und Handwerksbetriebe sichergestellt werden können.*
8. *Die Bürger:innen-Beteiligung wird jeweils für sich in den einzelnen von den Maßnahmen betroffenen Quartieren durchgeführt. Der Fokus der Beteiligung liegt auf einer möglichst breiten Unterstützung, ohne jedoch die Zielrichtung dieses Konzeptes neu zu definieren.*
9. *Die Zielrichtung der Reduktion des öffentlichen Parkraumes wird zudem nachdrücklich unterstützt. Der freiwerdende öffentliche Raum darf keinem Selbstzweck folgen, sondern muss den zunehmenden Bedarfen einer Innenstadt gerecht werden. Deshalb müssen in die vorzubereitende Beschlussvorlage folgende Maßnahmen eingearbeitet werden:*
 - a. *Anpassung an die Folgen des Klimawandels: Umwandlung einer signifikanten Anzahl der Parkplatz-Flächen in hochwertige Grünflächen, bestenfalls mit Bäumen zur zusätzlichen Erhöhung der Aufenthaltsqualität.*

b. Privilegierung von Anwohner:innen: Eine je nach Quartier angepasste Anzahl an Parkplätzen wird nur noch ausschließlich für Personen mit Bewohnerparkausweis zur Verfügung gestellt. Ebenso sind Parkplätze mit Lademöglichkeiten für Elektroautos bedarfsgerecht einzurichten. Mögliche Ausweichflächen in naheliegenden Parkhäusern sollen zudem einbezogen werden. Es soll ein Vorschlag für die Kosten für Bewohnerparkausweise vorbereitet werden, der sich an Städten ähnlicher Größe orientiert.

c. Schonung von unvermeidlichem Autoverkehr, durch sogenanntes „Service-Parken“: Mehrere Park- und Halteflächen in den einzelnen Quartieren und Straßenzügen werden kostenfrei und ausschließlich für Handwerker:innen, Lieferdienste, Pflegedienste (und ähnliche Gruppen) sowie stärker als heute für Menschen mit Beeinträchtigungen reserviert. Geeignete Orte dafür sollen in der Bürger:innen-Beteiligung gefunden werden.

d. Ein Teil der Parkplätze wird dezentral kostenfrei zur ausschließlichen Bereitstellung von vorzugsweise elektrisch betriebenen Car-Sharing vorgehalten oder in Abstellanlagen für E-Scooter, Fahrräder und Lastenräder umgewandelt. Zusätzliche Ideen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität oder Förderung klimaschonender Mobilität aus der Bürger:innen-Beteiligung sollen aufgenommen werden. e. Ein schnell umsetzbares Konzept für den Ausbau von Park-and-Ride-Flächen für die Gesamtstadt muss vorgelegt werden.

4. Die bis zum Sommer 2022 konkretisierte Erhöhung der Parkgebühren soll sich an den Preisen in Städten ähnlicher Größe mit erfolgreichen Schritten im Sinne der Verkehrswende orientieren. Die Mehreinnahmen dienen der Finanzierung der Park-and-Ride-Flächen in der Gesamtstadt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-:-:-

Zu Punkt 4.3
und 4.3.1

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A18 „Niewaldstraße, südlich der Bebauung an der Holteistraße“ für das Gebiet östlich der Niewaldstraße, und nördlich der Straße Kusenweg im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2032/2020-2025, 2032/2020-2025/1

Über die Ursprungsvorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungen der Nachtragsvorlage ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/A18 „Niewaldstraße, südlich der Bebauung an der Holteistraße“ für das Gebiet östlich der Niewaldstraße und nördlich der Straße Kusenweg ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Vorentwurf des Nutzungsplans vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.4

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a „Post“ für das Gebiet zwischen der Germanen- und der Kimbernstraße südwestlich der Gotenstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB
- Stadtbezirk Brackwede -
Entwurfsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2068/2020-2025

Herr Beck erklärt, dass die Bezirksvertretung Brackwede einen abweichenden Beschluss gefasst habe und die Änderungen so gravierend sei-

en, dass es sinnvoll sei eine Nachtragsvorlage zu erstellen.

Herr Moss ergänzt, dass die Nachtragsvorlage dann auch wieder erst in der Bezirksvertretung beschlossen werden soll.

2. Lesung

Zu Punkt 4.5

Richtlinie zu Vergabekriterien für Wohnbaugrundstücke im Rahmen der Bielefelder Baulandstrategie

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2122/2020-2025

Herr Seifert erklärt, dass die FDP den Vergabekriterien nicht zustimmen wird. Seiner Ansicht nach werden durch die Kriterien viele Menschen, die einen berechtigten Anspruch auf bezahlbaren Wohnraum haben, ausgeschlossen und ungerecht behandelt. Es bestehe sogar Zweifel daran, ob diese Vergabekriterien rechtlich zulässig seien. Deshalb wird die Verwaltung darum gebeten die Beschlussvorlage zunächst zurückzuziehen und zu überarbeiten.

Herr Dr. Lange ist ebenfalls der Ansicht, dass durch die Vergabekriterien Eigentümer benachteiligt werden, aber jedem Menschen die Möglichkeit gegeben werden muss ein Grundstück zu erwerben. Weiterhin müsse auch die Rechtmäßigkeit dieser Vergabekriterien geprüft werden.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass der Bedarf an Wohnraum bald nicht mehr gedeckt werden könne. Durch die Baulandstrategie soll sollen aber bezahlbare Grundstücke geschaffen werden. Das Prinzip der Baulandstrategie bestehe darin, dass die Stadt Grundstücke zum Bodenrichtwert kauft und diese Grundstücke dann bestimmten Kriterien an die Bevölkerung weiterverkauft. Die Kriterien der Beschlussvorlage sind so angelegt, dass eine faire Verteilung erfolgen kann. Die Kriterien können bei Bedarf auch noch angepasst werden. Es handelt sich um eine gute Vorlage, der heute zugestimmt werden sollte.

Herr Moss weist darauf hin, dass es sich bei dieser Vorlage um die Vergabe von frei finanzierten Wohnungsbau handelt. Die in der Vorlage vorgegebenen Kriterien basieren überwiegend aus Erfahrungen anderer Kommunen.

Frau Ostwald bemängelt, dass das Kriterium des sozialen Engagements nicht genau definiert sei. Ihrer Ansicht nach liegt auch ein soziales Engagement vor, wenn man sich für eine Familie entscheidet und für sich und die Kinder ein Haus für die Altersvorsorge erwirbt.

Herr Strothmann lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Richtlinie zu den Vergabekriterien für Wohnbaugrundstücke im Rahmen der Bielefelder Baulandstrategie zu beschließen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.6

Konversion in Bielefeld – Verzicht auf die Erstzugriffsoption für 5 Einfamilienhäuser in der Wohnsiedlung „Am Dreierfeld“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2124/2020-2025

2. Lesung

-.-.-

**Zu Punkt 4.7
und 4.7.1**

Haushalts- und Stellenplan 2022 für den Stab des Dezernates 4

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2050/2020-2025, 2050/2020-2025/1

Herr Strothmann weist darauf hin, dass die Redebeiträge für die Tagesordnungspunkte 4.7 bis 4.10 zusammengefasst werden. Danach erfolgt eine getrennte Abstimmung der einzelnen Vorlagen.

Herr Frischemeier weist auf die Anträge zu den einzelnen Bereichen des Haushalts, die eingebracht wurden, hin.

Herr Dr. Lange erklärt, dass die CDU den Haushalts- und Stellenplan 2022 ablehnen wird. Mit der Ablehnung möchte die CDU sich von der Verkehrs- und Stadtentwicklungspolitik distanzieren. Der vorgelegte Haushaltsplan sei nicht zielfördernd, weil der politische Kompass für Lösungen und Inhalte fehlt.

Herr Seifert erklärt ebenfalls, dass die FDP den Haushalts- und Stellenplan 2022 aufgrund von mangelnder Gegenfinanzierung ablehnen wird.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass die von Bündnis 90/Die Grünen zusammen mit der SPD in den letzten Jahren geführte Haushaltspolitik erfolgreich war, da die Stadt Bielefeld aus der Haushaltssicherung rausgekommen ist.

Herr Strothmann lässt zunächst über die Beschlussvorlage 2050/2020-2025 zusammen mit 2050/2020-2025/1 zum Haushalts- und Stellenplan

2022 für den Stab des Dezernates 4 abstimmen.

Über die Ursprungsvorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungen der Nachtragsvorlage ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.21 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 410 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.175.554 € wird zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.21 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 € wird zugestimmt.
3. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.21 und 11.01.14 wird zugestimmt.
4. Dem Stellenplan für den Stab des Dezernates 4 wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

**Zu Punkt 4.8
und 4.8.1**

Haushaltsplan und Stellenplan 2022 des Bauamtes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2216/2020-2025, 2762/2020-2025

Die Koalition der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke stellen folgenden Ergänzungsantrag (Drucksache 2762/2020-2025):

Der Haushalt wird um zusätzliche Stellen erweitert, die planerisch bzw. beratend dafür sorgen sollen, dass zusätzlicher Wohnraum, auch als geförderter Wohnraum entsteht. Dafür werden folgende Stellen geschaffen:

- *Wohnraumförderung, insbesondere Bearbeitung von Förderanträgen: 1 Stelle*
- *Baulandstrategie,*
 - *für die planerische Umsetzung: 2 Stellen*
 - *sowie zur notwendigen Erstellung der Umweltprüfungen: 0,5 Stellen*
- *Leerstandsmanagement, einschließlich Brachflächenaktivierung: 1 Stelle*

- Erhalt von denkmalgeschützten Gebäuden, bzw. erhaltenswerten Altbauten, insbesondere Beratung für energetische Sanierung: 0,5 Stellen
- Ein einmaliger Betrag von 55.000 Euro, um planerisch ein weiteres INSEK-Gebiet realisieren zu können

Begründung:

Im vergangenen Jahr wurde sehr erfolgreich die Wohnbauförderung in Bielefeld umgesetzt. Mit der Erhöhung der Quote im sozialen Wohnungsbau auf 33% soll dieser Weg weiter erfolgreich fortgesetzt werden. Dafür ist aber eine zusätzliche Stelle erforderlich. Die Baulandstrategie beginnt langsam zu greifen. Für die gewünschte zügige planungsrechtliche Umsetzung soll ein eigenes Team geschaffen werden. Dazu ist es in Zukunft erforderlich, auch eigene Umweltprüfungen durchzuführen. Das Team soll 2,5 Stellen erhalten. Immer wieder gibt es Diskussionen um leerstehende Häuser oder aber ungenutzte Baulücken. In beiden Fällen soll in Zukunft aktiv eine Beratung durch die Stadt angeboten werden, um hier (wieder) Wohnraum zu schaffen. In anderen Städten wird damit bereits erfolgreich gearbeitet. Hierfür soll eine eigene Stelle geschaffen werden. Bei denkmalgeschützten Gebäuden bzw. erhaltenswerten Altbauten ist eine energetische Sanierung oft schwierig. Hier soll deshalb im Bereich Denkmalschutz eine entsprechende Beratung installiert und eine 0,5 Stelle geschaffen werden. Die INSEK-Gebiete in Bielefeld sind eine eigene Erfolgsgeschichte. Diese soll mit der Neuausweisung eines weiteren INSEK-Gebietes fortgeführt werden. Hierfür ist zunächst ein einmaliger Betrag von 55.000 Euro erforderlich.

Wortbeiträge siehe unter TOP 4.7.

Herr Strothmann lässt zunächst über den **Ergänzungsantrag der Koalition mit der Drucksachenummer 2762/2020-2025** abstimmen.

- mit Mehrheit beschlossen –

Danach erfolgt die Abstimmung der Ursprungsvorlage mit den Änderungen aus dem Ergänzungsantrag.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen im Jahr 2022

mit ordentlichen

ordentlichen

	Erträgen in Höhe von	und	Aufwendungen in Höhe von
• 11.01.65	20 €		128.760 €
• 11.09.01	10.733.776 €		14.979.750 €
• 11.09.02	202.567 €		2.931.881 €
• 11.10.01	2.899.690 €		4.582.784 €
• 11.10.02	57.894 €		664.423 €
• 11.10.03	37.593 €		495.598 €
• 11.10.04	280.881 €		294.794 €
• 11.10.06	37.326 €		239.108 €
• 11.10.07	4 €		137.566 €
• 11.10.10	61.006 €		276.711 €

wird unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste Ergebnisplan (s. Anlage 1) und den Erläuterungen auf Grund des Eckdatenbeschlusses des Rates vom 11.02.2021 (s. Anlage 4) zugestimmt.

2. Den Teilfinanzplänen A der

- Produktgruppe 11.09.01 im Jahr 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 4.907.630 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 5.965.700 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €,
- Produktgruppe 11.10.01 im Jahr 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 15.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

wird zugestimmt.

3. Dem Stellenplan 2022 für das Amt 600 Bauamt wird unter Berücksichtigung beigefügter Veränderungsliste (s. Anlage 5) zugestimmt.

Als Begründung für die ausgewiesenen Mehrstellen und Kw-Stellen (bis 2025) ist der Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 10.12.2020 für das Konzept zum Aufbau der strategischen Entwicklung der Bielefelder City maßgebend (s. Drucksachen-Nr. 0185/202-2025).

Weiterhin hat der Rat den Projektvorschlag der Verwaltung zum Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Hei-

mat für die Stadt Bielefeld begrüßt und die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Interessenbekundung für die Innenstadt inklusive der Stadtteilzentren einzureichen (s. Drucksachen-Nr. 2055/202-2025).

Weiterhin wird folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2022 zugestimmt.

Der für die Einbeziehung der Stadtteilzentren im Rahmen des Projektauftrags „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (Citymanagement) dauerhaft notwendige Personalbedarf im Bauamt im Umfang einer Mehrstelle von einem 1,0 VZÄ und der damit verbundene Personalaufwand von 60.000 € p.a. sind in den HH 2022 ff sowie den Stellenplan 2022 ff aufzunehmen (s. Drucksachen-Nr. 2055/2020-2025).

4. Den Maßnahmen der Teilfinanzpläne B in 2022 der

- **Produktgruppe 11.09.01**
- **Produktgruppe 11.10.01**

wird zugestimmt.

5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.09.01 und 11.10.06 für den Haushaltsplan 2022 wird zugestimmt.

6. Den Zielen und Kennzahlen

- **der Produktgruppe 11.01.65 – StEA u. Beirat f. Stadtgestaltung**
- **der Produktgruppe 11.09.01 – Generelle räumliche Planung**
- **der Produktgruppe 11.09.02 – Teilräumliche Planung**
- **der Produktgruppe 11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht**
- **der Produktgruppe 11.10.02 – Beratung/Information vor Antragstellung**
- **der Produktgruppe 11.10.03 – Maßn. Denkmalschutz/Stadtgestaltung**
- **der Produktgruppe 11.10.04 – Wohnungsbauförderung**
- **der Produktgruppe 11.10.06 – Wohnraumüberwachung**
- **der Produktgruppe 11.10.07 – Wohnungsmarktbeobachtung**

- der Produktgruppe 11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik wird zugestimmt.

7. Der Haushalt wird um zusätzliche Stellen erweitert, die planerisch bzw. beratend dafür sorgen sollen, dass zusätzlicher Wohnraum, auch als geförderter Wohnraum entsteht. Dafür werden folgende Stellen geschaffen:

- **Wohnraumförderung, insbesondere Bearbeitung von Förderanträgen: 1 Stelle**
- **Baulandstrategie,**
 - o für die planerische Umsetzung: 2 Stellen
 - o sowie zur notwendigen Erstellung der Umweltprüfungen: 0,5 Stellen
- **Leerstandsmanagement, einschließlich Brachflächenaktivierung: 1 Stelle**
- **Erhalt von denkmalgeschützten Gebäuden, bzw. erhaltenswerten Altbauten, insbesondere Beratung für energetische Sanierung: 0,5 Stellen**
- **Ein einmaliger Betrag von 55.000 Euro, um planerisch ein weiteres INSEK-Gebiet realisieren zu können**

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 4.9,
4.9.1, 4.9.1.1,
4.9.2 und 4.9.3**

Haushaltsplan mit Stellenplan 2022 des Amtes für Verkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2264/2020-2025, 2264/2020-2025/1, 2751/2020-2025, 2763/2020-2025, 2765/2020-2025

Die Koalition der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke stellt folgenden Ergänzungsantrag (Drucksache 2751/2020-2025):

Auslobung eines Wettbewerbs für ein freiraumplanerisches Konzept im Rahmen des Projekts „altstadt.raum“.

Die Verwaltung führt im Anschluss an den Testzeitraum im Rahmen des Projekts „altstadt.raum“ einen Wettbewerb für ein freiraumplanerisches Konzept durch. Die Ergebnisse der Evaluation werden in die Auslobung des Wettbewerbs eingearbeitet und dem Stadtentwicklungsausschuss im 1. Quartal des nächsten Jahres zum Beschluss vorgelegt. Der Verkehrsverein Bielefeld e.V. ist als Vertreter der Werbegemeinschaften und Initiativen beratend hinzuziehen.

Im Haushaltsplan der Stadt Bielefeld für das Jahr 2022 werden für den Wettbewerb 80.000€ zusätzlich bereitgestellt und in die Veränderungslisten eingearbeitet

Die Koalition der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke stellt folgenden Ergänzungsantrag (Drucksache 2763/2020-2025):

Der Haushalt des Amtes für Verkehr wird um 200.000 Euro aufgestockt. Dieser Betrag dient für Untersuchungen im Rahmen der Verkehrswende, die insbesondere das Stadtbahnssystem betreffen. Dazu gehören Potential-Analysen, Machbarkeitsstudien, P+R Konzepte.

Wegen der Dringlichkeit im Zusammenhang mit dem Neubau der MNG-Schule soll ein Teil des Betrages vordringlich und zeitnah für Untersuchungen der möglichen Verlängerung der Linie 1 von Schildesche nach Vilsendorf/Jöllenberg dienen. Dabei sollen folgende Punkte abgearbeitet werden:

1) Potentialanalyse einer Verlängerung der Linie 1 nach Vilsendorf/Jöllenberg (siehe Karte). Zu berücksichtigen ist ein P+R-Angebot in Höhe der Engerschen Straße.

2) Variantenuntersuchungen der zukünftigen Gestaltung im Umfeld der Martin-Niemöller-Gesamtschule. Grundsätzlich ist eine Lösung einer guten Verknüpfung von Bus und Stadtbahn zu berücksichtigen sowie eine gute Anknüpfung der beiden Schulstandorte.

Begründung:

Neben der Verbesserung des Busangebotes ist das Stadtbahnssystem die Basisinfrastruktur für eine Verbesserung des Angebotes im ÖPNV. Deshalb soll im Haushalt für 2022 ein eigener Betrag für notwendige Studien und Untersuchungen vorgesehen werden.

Für eine zügige Umsetzung des Neubaus der Martin-Niemöller-Gesamtschule ist aktuell zu klären, wie die Stadtbahnführung und die Haltestellenlage und -gestaltung im Umfeld der Gesamtschule in Zukunft aussehen. Die Daten sind erforderlich, um die notwendige Bebauungsplanänderung entsprechend planerisch abschließen zu können. Vor diesem Hintergrund ist in einem ersten Schritt zu klären, ob überhaupt das Potential ausreicht, um eine Stadtbahnverlängerung nach Vilsendorf/Jöllenberg ernsthaft planerisch zu berücksichtigen. Nach dieser Klärung kann die genaue Lage der Stadtbahnhaltestellen in Schildesche ermittelt werden. Um eine sichere Verbindung zwischen den beiden Schulstandorten zu ermöglichen, gibt es mehrere zu prüfende Varianten:

- Beibehaltung der Wendeschleife mit Busverknüpfung, allerdings müssten dann die Busse über die kritische Kreuzung Westerfeldstraße/Beckhausstraße fahren.*
- Die Endhaltestelle wird an die Westerfeldstraße verlegt, die Busverknüpfung erfolgt in der Apfelstraße, die jetzige Endstation bleibt mit Außenbahnsteigen erhalten zur Anbindung des Schulstandortes Süd und Anbindung von Alt-Schildesche.*
- Die Endhaltestelle liegt nördlich der Straße An der Reegt, die Busver-*

knüpfung erfolgt ebenfalls in der Apfelstraße, der Standort Süd wird über die Haltestelle Heidegärten angebunden.

Der Schulhofbereich liegt für den Standort Nord auf der Ebene 1, diese Ebene gilt auch für Sporthalle und lässt sich ebenso für den Standort Süd nutzen. Vor diesem Hintergrund ist bei den Varianten oben jeweils eine Brückenlösung zu prüfen.

Die Koalition der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke stellt folgenden Ergänzungsantrag (Drucksache 2765/2020-2025):

Der Haushalt des Amtes für Verkehr wird um 100.000 Euro aufgestockt. Dieser Betrag dient der verbesserten und strategischen Kommunikation der Maßnahmen für eine erfolgreiche Verkehrswende.

Wortbeiträge siehe unter TOP 4.7

Herr Strothmann lässt zunächst über den Antrag der Koalition mit der Drucksachenummer 2765/2020-2025 abstimmen.

- mit Mehrheit beschlossen –

Danach erfolgt die Abstimmung des Antrages der Koalition mit der Drucksachenummer 2763/2020-2025.

- mit Mehrheit beschlossen –

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den Antrag der Koalition mit der Drucksachenummer 2751/2020-2025.

- mit Mehrheit beschlossen –

Abschließend lässt Herr Strothmann über die Ursprungsvorlage in Verbindung mit der Nachtragsvorlage und den gefassten Änderungen abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan mit Stellenplan 2022 (Drucksachen-Nr. 2264/2020-2025) mit den folgenden Änderungen dieser Vorlage zu beschließen:

Erhöhung der Aufwendungen an moBiel für das Maßnahmenbündel 1 (Taktverdichtungen im Abendverkehr) als Vorlaufmaßnahme zum NVP in Höhe von 300.000 € in 2022, 409.000 € in 2023 und je 421.000

€ in 2024 und 2025 (s. Anlage 1).

Zusätzlich beschließt der Stadtentwicklungsausschuss folgende Änderungen im Haushaltsplan:

- 1. Auslobung eines Wettbewerbs für ein freiraumplanerisches Konzept im Rahmen des Projekts „altstadt.raum“.**

Die Verwaltung führt im Anschluss an den Testzeitraum im Rahmen des Projekts „altstadt.raum“ einen Wettbewerb für ein freiraumplanerisches Konzept durch. Die Ergebnisse der Evaluation werden in die Auslobung des Wettbewerbs eingearbeitet und dem Stadtentwicklungsausschuss im 1. Quartal des nächsten Jahres zum Beschluss vorgelegt. Der Verkehrsverein Bielefeld e.V. ist als Vertreter der Werbegemeinschaften und Initiativen beratend hinzuziehen.

Im Haushaltsplan der Stadt Bielefeld für das Jahr 2022 werden für den Wettbewerb 80.000€ zusätzlich bereitgestellt und in die Veränderungslisten eingearbeitet

- 2. Der Haushalt des Amtes für Verkehr wird um 200.000 Euro aufgestockt. Dieser Betrag dient für Untersuchungen im Rahmen der Verkehrswende, die insbesondere das Stadtbahnsystem betreffen. Dazu gehören Potential-Analysen, Machbarkeitsstudien, P+R Konzepte.**

Wegen der Dringlichkeit im Zusammenhang mit dem Neubau der MNG-Schule soll ein Teil des Betrages vordringlich und zeitnah für Untersuchungen der möglichen Verlängerung der Linie 1 von Schildesche nach Vilsendorf/Jöllenneck dienen. Dabei sollen folgende Punkte abgearbeitet werden:

a) Potentialanalyse einer Verlängerung der Linie 1 nach Vilsendorf/Jöllenneck (siehe Karte). Zu berücksichtigen ist ein P+R-Angebot in Höhe der Engerschen Straße.

b) Variantenuntersuchungen der zukünftigen Gestaltung im Umfeld der Martin-Niemöller-Gesamtschule. Grundsätzlich ist eine Lösung einer guten Verknüpfung von Bus und Stadtbahn zu berücksichtigen sowie eine gute Anknüpfung der beiden Schulstandorte.

- 3. Der Haushalt des Amtes für Verkehr wird um 100.000 Euro aufgestockt. Dieser Betrag dient der verbesserten und strategischen Kommunikation der Maßnahmen für eine erfolgreiche Verkehrswende.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 4.10 Haushaltsplan und Stellenplan für 2022 des Amtes für Geoinformation und Kataster

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2276/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushalt 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der

Produktgruppe 11.09.03 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 593.723 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.501.285 Euro;

Produktgruppe 11.09.04 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 86.820 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 819.266 Euro;

Produktgruppe 11.09.06 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 130.530 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 655.957 Euro wird zugestimmt.

2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.09.03 für das Jahr 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 500 Euro und investiven Auszahlungen in Höhe von 44.712 Euro wird zugestimmt.

3. Dem Stellenplan 2022 für das Amt für Geoinformation und Kataster wird zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.09.03 und 11.09.06 für den Haushalt 2022 wird zugestimmt.

5. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

**11.09.03 - Vermess., Erheb. u. Führung Geobasisdaten,
11.09.04 - Geoinformationsdienste, -datenmanagement und
11.09.06 - Grundstückswertermittlung
wird zugestimmt.**

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1

Antrag zu TOP 5.1, Waldhof, vom 29.10.21, SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke Ratsfraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2752/2020-2025

Der Text des Antrages lautet:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die aktuelle Sperrung des Waldhofs für den motorisierten Individualverkehr unverzüglich anzupassen. Von 6 Uhr bis 10 Uhr morgens bleibt die Sperrung für den motorisierten Individualverkehr erhalten, um die Sicherheit des Schulweges weiterhin zu gewährleisten. In der übrigen Zeit wird die eingerichtete Fahrradstraße auch für den Individualverkehr geöffnet. Eine Temporeduzierung auf 20 km/h ist auf dem Abschnitt der Fahrradstraße einzuführen.

2. Die in Punkt 1 beschriebene Regelung wird bis zum Ende des Verkehrsversuchs beibehalten.

*3. Innerhalb des bereits beschlossenen Auswertungsprozess des Verkehrsversuchs wird ein gesondertes Beteiligungsformat zum Waldhof durchgeführt, das dem Stadtentwicklungsausschuss eine Empfehlung für die zukünftige Verkehrsführung aussprechen kann. Hierbei sind die Altstadtkaufleute, Verkehrsinteressensvertretungen, IHK, die ansässigen Schulen, Museen und Anwohner*innen sowie Handelsverband und Radentscheid zu beteiligen.*

Herr Strothmann weist darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 5.1, 5.2 und 5.4 gemeinsamen beraten und dann getrennt abgestimmt werden.

Herr Hallau weist darauf hin, dass die Sperrung des Waldhofes für den Autoverkehr gut funktioniert hat. Eine vollständige Aufhebung der Sperrung für den Individualverkehr soll aber nicht erfolgen, da die Sicherheit des Schulweges gerade in der Winterzeit vorrangig sei. Außerhalb der Zeit von 6 bis 10 Uhr ist die Öffnung als Fahrradstraße möglich, so dass weiterhin die vorrangige Nutzung der Straße durch die Radfahrer gewährleistet werde und trotzdem auch die Möglichkeit für die Autofahrer bestehe, die Parkhäuser schneller zu erreichen. Nach dem Verkehrsversuch soll es einen gesonderten Auswertungsprozess mit allen Beteiligten geben, so dass dann über die zukünftige Nutzung der Straße entschieden werden kann.

Herr Moss empfiehlt den Antrag dahingehend zu ändern, dass die Sperrung der Straße werktags von 6 bis 10 Uhr erfolgt.

Herr Lewald weist darauf hin, dass eine Temporeduzierung auf 20 km/h nach der Straßenverkehrsordnung nicht möglich sei, die Regelgeschwindigkeit müsse 30 km/h betragen. Weiterhin erklärt Herr Lewald, dass demnächst die Beteiligungsformate in Form von Workshops starten werden.

Herr Seifert bittet den Antrag dahingehend anzupassen, dass die Sperrung von 6 bis 10 Uhr nur während der Schulzeit gelten solle.

Herr Dr. Lange erklärt, dass das Projekt „altstadt.raum“ gute Ansätze hat, jedoch die Sperrung des Waldhofes weiterhin abgelehnt wird. Der Vorschlag der Kaufmannschaft den Waldhof als sogenannte unechte Fahrradstraße auszuweiten, so dass alle Verkehrsteilnehmer die Straße nutzen können, wird unterstützt. Die zeitliche Einschränkung entsprechend dem Antrag der Koalition hingegen wird abgelehnt, da es auch Menschen gibt, die beispielsweise bereits vor 10 Uhr einen Arzttermin wahrnehmen oder ihre Arbeitsstelle erreichen müssen und durch die Sperrung eingeschränkt werden. Herr Dr. Lange beantragt die getrennte Abstimmung der Punkte des Antrages der Koalition.

Herr Hallau erklärt, dass die Koalition den gestellten Antrag dahingehend abändert, dass die Temporeduzierung auf 20 km/h gestrichen und die Sperrung von 6 bis 10 Uhr werktags aufgenommen wird. Der Zusatz „während der Schulzeit“ soll nicht aufgenommen werden, da dies nur Unsicherheiten führt, da nicht allen Verkehrsteilnehmern die Ferienzeiten immer bekannt seien.

Herr Hofmann erklärt, dass eine Erweiterung der Fahrverbote in den Nachmittagsbereich in der Straße benötigt wird um die Schülerinnen und Schüler zu schützen. Eine Regelgeschwindigkeit von 30 km/h ist aus Rücksicht auf die Radfahrer nicht zumutbar. Somit kann den Anträgen nicht zugestimmt werden.

Herr Seifert bedauert, dass die Koalition die Ferienzeiten nicht ausklammern möchte, da die Begründung der Sperrung zur Sicherheit der Schüler nicht nachvollziehbar sei. Herr Seifert betont, dass dieser Punkt nicht unterstützt, trotzdem dem Antrag insgesamt zugestimmt wird.

Herr Moss weist darauf hin, dass die geforderte unverzügliche Sperrung, also die Sperrung ab dem nächsten Tag, nicht möglich sei. Sollte dem Antrag zugestimmt werden, wird die Sperrung schnellstmöglich erfolgen.

Herr Strothmann lässt über die einzelnen Punkte des Antrages der Koalition getrennt abstimmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1. die aktuelle Sperrung des Waldhofs für den motorisierten Individualverkehr schnellstmöglich anzupassen. Werktags von 6 Uhr bis 10 Uhr morgens bleibt die Sperrung für den motorisierten Individualverkehr erhalten, um die Sicherheit des Schulweges weiterhin zu gewährleisten. In der übrigen Zeit wird die eingerichtete Fahrradstraße auch für den Individualverkehr geöffnet. Eine Temporeduzierung auf 30 km/h ist auf dem Abschnitt der Fahrradstraße einzuführen.**

- bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen –
- 2. Die in Punkt 1 beschriebene Regelung wird bis zum Ende des Verkehrsversuchs beibehalten.**
- bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -
- 3. Innerhalb des bereits beschlossenen Auswertungsprozess des Verkehrsversuchs wird ein gesondertes Beteiligungsformat zum Waldhof durchgeführt, das dem Stadtentwicklungsausschuss eine Empfehlung für die zukünftige Verkehrsführung aussprechen kann. Hierbei sind die Altstadtkaufleute, Verkehrsinteressensvertretungen, IHK, die ansässigen Schulen, Museen und Anwohner*innen sowie Handelsverband und Radentscheid zu beteiligen.**
- bei zwei Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Konsens und Gestaltung mit Sachverstand in der Altstadt , Antrag der FDP-Fraktion vom 19.10.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2649/2020-2025

Der Text des Antrages lautet:

Die Verwaltung wird angewiesen,

- 1. im Rahmen der Auswertung der Testphase des Projektes „altstadt.raum“ die Kaufmannschaft der Altstadt, Dienstleister, Schulen, Kirchen, Museen, den Handelsverband und die IHK mit dem Ziel zu beteiligen, einen Konsens herzustellen. Das Ergebnis dieser Gespräche ist im Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen.*
- 2. im Rahmen der Auswertung sind auch die Belange (insbes. Erreichbarkeit und die Ausweisung von Halteplätzen) der Anwohner erneut zu prüfen und darzustellen. Auch die Anwohner sind direkt zu beteiligen.*
- 3. für die Gestaltung der beruhigten Straßenabschnitte (insbesondere Altstädter Kirchplatz und Süsterplatz) sind freiraumplanerische Wettbewerbe durchzuführen.*

Begründung:

Das Projekt „altstadt.raum“ hat in Teilen große Zustimmung erfahren. Es wurde insbesondere durch die Kaufmannschaft der Altstadt begrüßt, einzelne Bereiche der Altstadt zu beruhigen und neu zu gestalten. Auch in den politischen Gremien gab es eine große Mehrheit für den Vorschlag der Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Altstadt. Dabei dürfen die

Menschen, die dort leben, aber auf keinen Fall ins Hintertreffen geraten. Eventuelle Baumaßnahmen sollten erst nach Herstellung eines möglichst weitgehenden Konsenses und auf der Grundlage von freiraumplanerischen Wettbewerben erfolgen.

Wortbeiträge siehe unter TOP 5.1.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird angewiesen,

1. **im Rahmen der Auswertung der Testphase des Projektes „altstadt.raum“ die Kaufmannschaft der Altstadt, Dienstleister, Schulen, Kirchen, Museen, den Handelsverband und die IHK mit dem Ziel zu beteiligen, einen Konsens herzustellen. Das Ergebnis dieser Gespräche ist im Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen.**
2. **im Rahmen der Auswertung sind auch die Belange (insbs. Erreichbarkeit und die Ausweisung von Halteplätzen) der Anwohner erneut zu prüfen und darzustellen. Auch die Anwohner sind direkt zu beteiligen.**
3. **für die Gestaltung der beruhigten Straßenabschnitte (insbesondere Altstädter Kirchplatz und Süsterplatz) sind freiraumplanerische Wettbewerbe durchzuführen.**

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Radverkehr -Artur-Ladebeck-Straße, Antrag CDU-Fraktion vom 22.10.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2689/2020-2025

Der Text des Antrages lautet:

1. *Die Maßnahme 379 - Artur-Ladebeck-Straße - aus dem Umsetzungskonzept Radverkehr (Drucksachen-Nr. 0697/20202025) wird zurückgestellt.*
2. *Die Entwicklung der Mobilitätsstrategie muss neu aufgestellt werden und unter dem Grundsatz eines ganzheitlichen Verkehrskonzeptes erfolgen. Hierbei müssen Rahmenbedingungen gewährleistet werden, die die von den Bürgerinnen und Bürgern genutzten Verkehrsmittel sowie die Wirtschafts- und Handelsverkehre berücksichtigt und*

wechselseitige Interessen miteinander in Ausgleich bringt.

Herr Dr. Lange erklärt, dass die CDU fordert, dass die Planung der Maßnahme an der Artur-Ladebeck-Straße umgehend zurückgestellt wird. Durch den geplanten Rückbau wird der Straßenverkehr in solch einem hohen Maße beeinträchtigt, das sogar Rettungsfahrzeuge nicht mehr durch die Staus kommen können. Weiterhin müsse die Mobilitätsstrategie neu gestartet werden. Dabei müssen die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt werden.

Herr Seifert erklärt, dass die FDP den Antrag der CDU unterstützen wird.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass bei jeder Planung von Maßnahmen auf die Erhaltung von Rettungswegen geachtet wird.

Herr Strothmann lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Beschluss:

- 1. Die Maßnahme 379 - Artur-Ladebeck-Straße - aus dem Umsetzungskonzept Radverkehr (Drucksachen-Nr. 0697/20202025) wird zurückgestellt.**
- 2. Die Entwicklung der Mobilitätsstrategie muss neu aufgestellt werden und unter dem Grundsatz eines ganzheitlichen Verkehrskonzeptes erfolgen. Hierbei müssen Rahmenbedingungen gewährleistet werden, die die von den Bürgerinnen und Bürgern genutzten Verkehrsmittel sowie die Wirtschafts- und Handelsverkehre berücksichtigt und wechselseitige Interessen miteinander in Ausgleich bringt.**

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 5.4

"Waldhof" Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2690/2020-2025

Der Text des Antrages lautet:

Die Sperrung der Straße „Waldhof“ für den motorisierten Individualverkehr wird unverzüglich aufgehoben. Als Ergebnis des Reallabores „altstadt.raum“ wird die Straße zukünftig als Fahrradstraße mit dem Zusatzschild „Kfz-frei“ neu ausgeschildert.

Wortbeiträge siehe unter TOP 5.1.

Beschluss:

Die Sperrung der Straße „Waldhof“ für den motorisierten Individualverkehr wird unverzüglich aufgehoben. Als Ergebnis des Reallabores „altstadt.raum“ wird die Straße zukünftig als Fahrradstraße mit dem Zusatzschild „Kfz-frei“ neu ausgeschildert.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 6 und 6.1 Toilette für alle (Beschluss des Beirates für Behindertenfragen vom 01.09.2021) und Antrag der Koalition vom 02.11.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2019/2020-2025/1, 2784/2020-2025

Der Text des Antrages der Koalition lautet:

Die Verwaltung soll prüfen, kurzfristig eine mobile barrierefreie Toilette zur Verfügung zu stellen, um diese an Bedarfsschwerpunkten und öffentlichen Veranstaltungen einsetzen zu können.

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zu prüfen, ob die Anzahl öffentlicher barrierefreier Toiletten (siehe Ergänzungsantrag/ Beschlussvorlage 1932/2020-2025) durch den Einsatz von mobilen, barrierefreien Toiletten zeitnah erhöht werden kann und falls ja, mit welchem finanziellen Aufwand das verbunden wäre.

Herr Dr. Bruder erklärt, dass eine Toilette für alle nicht nur rollstuhlgerecht sein muss, sondern auch über einen Hebelift und eine Liege zum Wickeln von Erwachsenen verfügen muss. Solche Toiletten gibt es auch bereits in anderen Großstädten, jedoch nicht in Bielefeld. Der Bedarf solch einer Toilette ist in Bielefeld gegeben und deshalb wird um Unterstützung des Antrages vom Beirat für Behindertenfragen gebeten.

Frau Kloss weist darauf hin, dass durch den Ergänzungsantrag auch geprüft werden soll, ob der Bedarf kurzfristig durch mobile Toiletten sichergestellt werden kann. Diese sollen auch die von Herrn Dr. Bruder genannten Ausstattungsmerkmale aufweisen. Weiterhin fragt Frau Kloss nach dem Stand der Bearbeitung hinsichtlich des Antrages aus der Junisitzung zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes zu den öffentlichen Toiletten am Jahnplatz.

Herr Moss erklärt, dass bezüglich der öffentlichen Toilette am Jahnplatz voraussichtlich in einer der folgenden Sitzung der Sachstand bekannt gegeben werden könne. Er weist darauf hin, dass für die Erstellung eines Konzeptes das Sozialdezernat zuständig sei.

Herr Strothmann lässt zunächst über den Ergänzungsantrag der Koalition mit der Drucksachenummer 2784/2020-2025 abstimmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung soll prüfen, kurzfristig eine mobile barrierefreie Toilette zur Verfügung zu stellen, um diese an Bedarfsschwerpunkten und öffentlichen Veranstaltungen einsetzen zu können.

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zu prüfen, ob die Anzahl öffentlicher barrierefreier Toiletten (siehe Ergänzungsantrag/ Beschlussvorlage 1932/2020-2025) durch den Einsatz von mobilen, barrierefreien Toiletten zeitnah erhöht werden kann und falls ja, mit welchem finanziellen Aufwand das verbunden wäre.

- einstimmig beschlossen –

Danach erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage mit der Drucksachennummer 2019/2020-2025/1.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Auf Empfehlung des Beirates für Behindertenfragen beschließt der Stadtentwicklungsausschuss, an zwei geeigneten Stellen im Stadtzentrum eine öffentliche, barrierefreie Toilette nach den Maßgaben des Projektes „Toiletten für alle“ der Stiftung Leben Pur einzurichten. Diese soll entsprechend den Maßgaben <https://www.toiletten-fuer-alle.de/> mit einer rollstuhlgerechten Toilette, einem rollstuhlgerechten Waschbecken, einer höhenverstellbaren Liege und einem Personen-Lifter ausgestattet sein. Der Zugang zur „Toilette für alle“ mit Euroschlüssel muss ausdrücklich 24 Stunden lang an sieben Tagen die Woche sichergestellt und selbstverständlich rollstuhlgerecht sein.

- einstimmig beschlossen -

Amt für Verkehr

Zu Punkt 7

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von der Straße Am Wellbach bis zur Straße Schwarzer Weg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2012/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von der Straße Am Wellbach bis zur Straße Schwarzer Weg wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Veloroute Borgholzhausen-Halle-Bielefeld - Projektvorhaben und Vorstellung Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2112/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Errichtung eines Fahrradparkhauses im Opitz-Keller

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2602/2020-2025

Herr Seifert erklärt, dass ein Fahrradparkhaus am Jahnplatz nicht erforderlich sei. Sinnvoller wäre es viele Fahrradabstellmöglichkeiten verteilt in der Innenstadt zu errichten, da ein zentrales Fahrradparkhaus nur die Menschen nutzen würden, die in der Innenstadt arbeiten. Für diese Interessentengruppe sollte ein Konzept zur Mitbenutzung der vorhandenen Autoparkhäuser erstellt werden. Das wäre sinnvoller und kostengünstiger.

Herr Dr. Lange findet ebenfalls, dass ein Fahrradparkhaus im Opitzkeller nicht erforderlich sei. Wichtiger sei es ein Fahrradparkhaus in der Nähe des Hauptbahnhofes für die Pendler zu errichten. Um den tatsächlichen Bedarf herauszufinden sollten zunächst Stellplätze für Lastenräder in den vorhandenen Parkhäusern ausgewiesen werden und nach einer Evaluierung könnten weitere Planungen erfolgen.

Herr Moss weist darauf hin, dass ein Parkhaus am Bahnhof und das geplante im Opitz-Keller verschiedenen Zielgruppen dienen sollen. Der Bedarf an einem Fahrradparkhaus in der Innenstadt ist gegeben, da es immer mehr hochwertige Fahrräder gibt und diese auch sicher untergestellt werden müssen. Erfahrungen in anderen Kommunen zeigen, dass solche Fahrradparkhäuser gut und gerne genutzt werden. Die Notwendigkeit zur Errichtung eines Fahrradparkhauses besteht, lediglich über Standortalternativen könne noch diskutiert werden.

Herr Frischemeier erklärt, dass es noch einige nicht geklärte Fragen zum Fahrradparkhaus gebe. Es soll noch geklärt werden, ob es Betriebskonzept bezüglich der möglichen Parkkosten gibt und auch ob es eine überirdische Alternative für ein Fahrradparkhaus gibt. Nach Klärung dieser Fragen könne auch ein Beschluss in der nächsten Sitzung gefasst werden.

Herr Hallau findet, dass es sich um ein hervorragendes Konzept handelt und durch dieses Fahrradparkhaus auch für viele Menschen ein Anreiz geschaffen wird mit dem Fahrrad in die Stadt zu kommen.

Herr Seifert stellt nochmals klar, dass die Schaffung von sicheren Fahrradabstellplätzen erforderlich sei, jedoch nicht in einem zentralen Fahrradparkhaus, sondern in der ganzen Innenstadt an verschiedenen Plätzen verteilt.

Herr Dr. Lange weist nochmal darauf hin, dass zunächst eine Kosten-Nutzen-Analyse vor der Errichtung eines solchen Projektes erstellt werden muss.

Herr Langeworth berichtet von der vergangenen Sitzung der Bezirksvertretung Mitte zu dieser Beschlussvorlage und weist darauf hin, dass der Antrag zunächst Alternativen zu prüfen in der Bezirksvertretung mehr Stimmen erhalten hat als die Verwaltungsvorlage.

Herr Hofmann hat kein Verständnis dafür, warum der Verwaltungsvorlage nicht zugestimmt werden sollte, obwohl positive Erfahrungswerte aus anderen Städten bekannt seien.

Herr Julkowski-Keppler bittet die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung noch zu klären welches Verfahren für die Umsetzung des Fahrradparkhauses hinter dem Pizza Hut erforderlich sei und ob es noch andere Alternativen für oberirdische Fahrradparkhäuser in Bielefeld gibt.

Herr Strothmann stellt fest, dass sowohl die Beschlussvorlage als auch die dazugehörigen Anträge (TOP 9.1 und 9.2) in **1. Lesung** behandelt werden.

Zu Punkt 9.1

Antrag "Planungsauftrag Fahrradparkhaus", FDP vom 21.09.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2601/2020-2025

Der Text des Antrages lautet:

Die FDP-Fraktion fordert, dass die Verwaltung die Planungen zum Fahrradparkhaus im Opitz-Keller sofort einstellt. Seitens der Politik hat es dazu zu keinem Zeitpunkt einen Auftrag gegeben.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 9.2 Antrag zu TOP 9, CDU , Fahrradparkhaus im Opitz Keller

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2785/2020-2025

Der Text des Antrages lautet:

1. *Die Planungen für ein Fahrradparkhaus im Opitz-Keller werden nicht weiter verfolgt.*
2. *Die Stadt Bielefeld wird beauftragt kurzfristig in den städtischen Parkhäusern jeweils 5 Stellplätze für Lastenräder auszuweisen. Die Auslastung soll nach sechs Monaten evaluiert werden.*

1. Lesung -

-.-.-

**Zu Punkt 10 Breitbandausbau
• Stand des geförderten Breitbandausbaus in den Gewerbegebieten
• Neues Bundesförderprogramm „graue Flecken“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2422/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 11 Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld - Entwurf
Hier: Barrierefreiheit**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2465/2020-2025

Herr Strothmann weist darauf hin, dass die Fraktionen vereinbart haben diesen Tagesordnungspunkt heute in 1. Lesung zu behandeln, da es noch zu klärende Fragen gibt.

Herr Frischemeier weist darauf hin, dass noch zu klären sei, ob die Beschlussvorlage zum Thema Barrierefreiheit vollumfänglich sei.

Herr Dr. Bruder erklärt, dass die Beschlussvorlage alle Hochbahnsteige der Stadtbahnen als barrierefrei darstellt. Die älteren Hochbahnsteige

sind jedoch nicht nach heutigem Standard barrierefrei. Die Verwaltung muss klarstellen welche Hochbahnsteige tatsächlich barrierefrei sind und sie muss auch noch einen Plan erstellen, wie die älteren Hochbahnsteige barrierefrei gestaltet werden können. Weiterhin dauert der Umbau der Bushaltestellen zur Barrierefreiheit zu lange, da die Barrierefreiheit bei den Bushaltestellen nach der derzeitigen Planung frühestens 2034 erreicht wird. Die Verwaltung wird gebeten diese Punkte nachzubessern.

Herr Moss erklärt, dass in den vergangenen Jahren sich zunächst darauf konzentriert wurde das Stadtbahnsystem barrierefrei umzugestalten. Trotzdem sind noch nicht alle Hochbahnsteige optimal ausgestattet, es wird aber versucht alle Hochbahnsteige nach dem heutigen Standard umzubauen. Jedoch können nicht alle Hochbahnsteige gleichzeitig umgebaut werden. Bei dem Umbau der Bushaltestellen ergeben sich auch Probleme beim Umbau, da diese teilweise auch Änderungen im Verkehrsraum benötigen. Zunächst wurde dabei der Fokus auf die verkehrsstarken Haltestellen in der Innenstadt gelegt. Danach werden schrittweise auch die Bushaltestellen in den Außenbereichen umgebaut. Weiterhin werden beim Umbau einer Bushaltestelle teilweise auch die Fahrbahndecken erneuert, so dass ein Umbau nicht innerhalb von wenigen Tagen erfolgen kann. Herr Moss bittet um Geduld, da das möglichste beim Umbau bereits getan wird und derzeit nicht mehr leistbar sei.

Herr Dr. Bruder weist darauf hin, dass der Beschluss zum barrierefreien Umbau bereits 2013 beschlossen wurde und in dieser Zeit zu wenig ausgeführt wurde.

Herr Moss erklärt nochmals, dass mit Hochdruck an dem barrierefreien Umbau des Stadtbahn- und Bussystems gearbeitet wird.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 12

Information zur Baumaßnahme Grafenheider Straße 3. BA zwischen Fehmarnstraße und Engersche Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2586/2020-2025

Herr Lewald erklärt, dass sich der Baubeginn aufgrund von Lieferschwierigkeiten etwas verzögert und deshalb am 08.11.2021 mit der Baumaßnahme begonnen wird.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13

Umbau der Jöllennecker Straße für den VAMOS-Einsatz, Herstellung der Barrierefreiheit und Verringerung der funktionalen Mängel für den Rad- und Fußgängerverkehr

Hier: Information zu den offenen Punkten aus der Sitzung vom 21.09.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2614/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14

Anpassung der verkehrsrechtlichen Anordnungen im Zusammenhang mit Maßnahmen des Projekts altstadt.raum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2664/2020-2025

abgesetzt

-.-.-

Bauamt

Zu Punkt 15

Städtebauliche Sanierung
hier: Aufhebung der Satzungen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete, die vor dem 01.01.2007 bekannt gemacht wurden.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2262/2020-2025

Herr Langeworth weist darauf hin, dass die Perspektivbetrachtungen aus der Anlage nicht im Beschlussvorschlag aufgeführt sind und deshalb nicht Teil des Beschlusses sind.

Herr Moss stimmt Herrn Langeworth zu und erklärt, dass es sich lediglich um eine exemplarische Auflistung von möglichen Maßnahmen handelt und diese nicht Gegenstand des Beschlusses seien.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die Aufhebung der Satzungen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete (siehe Anlage 1) zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16 **Konversion in Bielefeld – Verzicht auf die Erstzugriffsoption für vier Reihenhäuser am Lipper Hellweg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2508/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 17 **Bauleitpläne Brackwede**

keine

-.-.-

Zu Punkt 18 **Bauleitpläne Dornberg**

Zu Punkt 18.1 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/N 8 „Wohngebiet Hasbachtal / Hollensiek“ für das Gebiet westlich der Straße Hasbachtal und nördlich der Straße Hollensiek sowie 253. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbaufläche Hasbachtal / Hollensiek“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB. - Stadtbezirk Dornberg - Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2449/2020-2025

Herr Moss weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung Dornberg einen abweichenden Beschluss gefasst hat, da die Vorlage einen Schreibfehler enthält. Die Gebäudehöhe für die Kita beträgt 115,9 m ü. NHN. Ein entsprechender abweichender Beschluss müsste auch von dem Stadtentwicklungsausschuss erfolgen.

Herr Dr. Lange weist darauf hin, dass es in der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg noch Diskussionen bezüglich der verkehrlichen Erschließung und der Fußwegverbindung gegeben hat. Die CDU-Fraktion werde sich enthalten.

Herr Hofmann gibt zu bedenken, dass für die Entstehung von diesem Baugebiet 10 ha Forst abgeholzt werden sollen.

Herr Moss erklärt, dass eine Abholzung nicht erfolgt, da diese Fläche bisher gewerblich genutzt wurde und diese gewerbliche Nutzung nun aufgegeben wird.

Herr John erklärt, dass es wichtig sei in dem Gebiet eine Kita zu errichten und es sich bei der Beschlussvorlage um ein gutes Gesamtkonzept handelt.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/N 8 „Wohngebiet Hasbachtal / Hollensiek“ für das Gebiet westlich der Straße Hasbachtal und nördlich der Straße Hollensiek wird mit dem Text und der Begründung *-unter Maßgabe, dass die Gebäudehöhe für die Kita auf 115,9 m ü. NHN zur Offenlegung angepasst wird-* als Entwurf beschlossen.
2. Gleichzeitig wird die 253. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbaufläche Hasbachtal / Hollensiek“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit Text und Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 (2) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Gadderbaum

keine

-.-.-

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Heepen

Zu Punkt 20.1 Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/H 3.3 „Betreutes Wohnen östlich Theodor-Heuss-Straße und nördlich Am Petristift“ für das Gebiet nördlich der Straße Am Petristift, östlich der Theodor-Heuss-Straße und westlich der Straße Vahlkamp im beschleunigten Verfahren als Bebau-

ungsplan der Innen-entwicklung gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2232/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. III/H 3.3 „Betreutes Wohnen östlich Theodor-Heuss-Straße und nördlich Am Petristift“ für das Gebiet nördlich der Straße Am Petristift und westlich der Straße Vahlkamp ist gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die im Abgrenzungsplan (im Original) mit blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ und für den Vorhaben- und Erschließungsplan mit dunkelblauer Farbe eingetragene „Grenze des Vorhaben- und Erschließungsplanes“ verbindlich.
2. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/H 3.3 „Betreutes Wohnen östlich Theodor-Heuss-Straße und nördlich Am Petristift“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.
5. Auf die Anwendung der Baulandstrategie ist in diesem Fall zu verzichten, da hier nur eine geringfügige Überschreitung des Grenzwertes von 2.000 m² vorliegt und das Projekt in seiner Art der Nutzung grundlegend den ursprünglichen planerischen Zielvorstellungen entspricht.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20.2 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 19 "Kanzelstraße / Studiostraße" für das Gebiet südlich der Kafkastraße und nördlich der Studiostraße mit dem Gelände der evangelisch-lutherischen Kirche Altenhagen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Heepen -
Entwurfsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2296/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/A 19 "Kanzelstraße / Studiostraße" für das Gebiet südlich der Kafkastraße und nördlich der Studiostraße mit dem Gelände der evangelisch-lutherischen Kirche Altenhagen wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20.3 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 40 „Wohnbebauung an der Grafenheider Straße / Naggertstraße“ für das Gebiet zwischen der Warthestraße, Grafenheider Straße und Naggertstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
- Entwurfsbeschluss -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2362/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/Br 40 „Wohnbebauung an der Grafenheider Straße / Naggertstraße“ für das Gebiet zwischen der Warthestraße, Grafenheider Straße und Naggertstraße wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszuliegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4a (2), 4 (2) BauGB einzuholen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Jöllenberg

Zu Punkt 21.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede“ für das Gebiet östlich der Straße Blackenfeld und nördlich der Straße Heidbrede sowie
257. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Jöllenberg -
Entwurfsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2429/2020-2025

Frau Brinkmann weist darauf hin, dass es sich um ein großes Baugebiet

handelt, bei dem es noch einige Bedenken der Bürgerinnen und Bürger bezüglich der Verkehrsführung gibt, da das Verkehrsgutachten während des Lockdowns erfolgte. Dennoch handelt es sich um einen gut gelungenen Bebauungsplan, da auch Gründächer und Photovoltaikanlagen verpflichtend aufgenommen wurden. Frau Brinkmann regt an, dass allerdings der Quartiersplatz noch aufgewertet werden müsse.

Herr Strothmann merkt an, dass zwar noch einige Punkte überarbeitet werden sollten, der Entwurfsbeschluss jedoch auf den Weg gebracht werden sollte.

Herr Hofmann bittet die Verwaltung um Informationen zum Klimaanpassungskonzept, Naturschutzbeirat, Flächenversiegelung und Ausgleichsflächen für dieses Baugebiet.

Herr Moss erklärt dazu, dass für den Entwurfsbeschluss alle erforderlichen verwaltungsinternen Zustimmungen, wie die des Umweltamtes, eingeholt wurden und eine Abstimmung mit der Gesamtverwaltung erfolgt sei.

Herr Julkowski-Keppler merkt ebenfalls an, dass an einigen Stellen noch nachgearbeitet werden müsse, wie zum Beispiel der Verkehrsproblematik, jedoch auch viele Bedenken bereits durch den Naturschutzbeirat und den Beirat für Stadtgestaltung geprüft wurden.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. II/V6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“ für das Gebiet östlich der Straße Blackenfeld und nördlich der Straße Heidbreite wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**
2. **Gleichzeitig wird die 257. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.**
3. **Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit Text und Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
4. **Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22

Bauleitpläne Mitte

keine

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Schildesche

keine

Zu Punkt 24 Bauleitpläne Senne

keine

Zu Punkt 25 Bauleitpläne Sennestadt

keine

Zu Punkt 26 Bauleitpläne Stieghorst

**Zu Punkt 26.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/64.00 „Wohngebiet Sperberstraße“ für den Bereich südlich der Oldentruper Straße, östlich der Otto-Brenner-Straße und nördlich des Friedhofs Sieker gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren
- Stadtbezirk Stieghorst -
Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2521/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 13a (3) und § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Anwohner der Sperberstraße lfd. Nr. 1 zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 zurückgewiesen. Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde lfd. Nr. 2.1 wird gemäß Anlage A2 teilweise zurückgewiesen. Die

Stellungnahme der Deutschen Telekom lfd. Nr. 2.4, der Vodafone NRW lfd Nr. 2.5, der GASCADE lfd. Nr. 2.9 sowie der IHK Ostwestfalen lfd. Nr. 2.11 werden zur Kenntnis genommen. Den Stellungnahmen der Unteren Denkmalschutzbehörde lfd. Nr. 2.2, der moBiel lfd. Nr. 2.7 sowie der LWL-Archäologie lfd. Nr. 2.12 wird gemäß Anlage A2 gefolgt. Der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde lfd. Nr. 2.1 wird gemäß Anlage A2 teilweise gefolgt.

- 3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 beschlossen.**
- 4. Die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/4/64.00 „Wohngebiet Sperberstraße“ für das Gebiet südlich der Oldentruper Straße, östlich der Otto-Brenner-Straße und nördlich des Friedhofs Sieker wird mit dem Text und der Begründung als Satzung beschlossen.**
- 5. Der Beschluss der Neuaufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.**

- einstimmig beschlossen -

gez. Strothmann, Vorsitzender

gez. Luja, Schriftführerin